



NUTZUNG DER STREUOBSTFLÄCHEN DES LANDKREISES SCHWEINFURT

UMSETZUNG



- © 1) Gemeinde Geldersheim
- 2) Interkommunale Allianz Schweinfurter Oberland
- 3) BMEL, www.zugutfürdietonne.de

18.10.21: Bayerischer "Streuobstpakt"

600 Millionen Euro für neue Obstbäume

Staatsregierung fördert Streuobstwiesen

Von HENRY STERN

MÜNCHEN Kurz nach der Unterschrift unter den neuen „Bayerischen Streuobstpakt“ griff Ministerpräsident Markus Söder (CSU) gleich selbst zur Schaufel – und half dabei, hinter der Münchner Staatskanzlei einen Kirschbaum zu pflanzen. „Mit dieser Vereinbarung bringen wir eine lange Debatte zu einem guten Ende“, hofft Söder. Denn endlich werde dem Rückgang wertvoller Obstbaumbestände in Bayern im Sinne von Naturschutz und Landwirtschaft effektiv begegnet. Laut Söder ist seit 1965 die Zahl der Obstbäume von rund 20 Millionen auf aktuell noch knapp sechs Millionen geschrumpft.

Geld auch aus Berlin und Brüssel

Stolze 600 Millionen Euro will die Staatsregierung bis 2035 ausgeben, um auf Bayerns Streuobstwiesen rund eine Million neue Obstbäume zu pflanzen. Das Geld soll zur Hälfte aus dem bayerischen Landeshaushalt kommen und zur anderen Hälfte aus Berlin und Brüssel. Ausgezahlt werden sollen die Mittel über bayerische Kulturlandschaftsprogramme oder über den Vertragsnaturschutz direkt an die Obstbauern.

Vorerst beendet wird mit dem Pakt aber auch ein seit dem erfolgreichen Bienen-Volksbegehren 2019 schwe-



Auf Bayerns Streuobstwiesen sollen rund eine Million neue Obstbäume gepflanzt werden.
SYMBOLFOTO: SEBASTIAN GOLLNOW, DPA

lender Streit mit Naturschützern: Im Sommer 2020 hatten Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV) die Söder-Regierung sogar vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof verklagt. Grund war eine damals neue Streuobstverordnung, die aus Sicht der Naturschützer den Vereinbarungen im Zuge des Volksbegehrens widersprach – etwa weil der Biotopschutz der Obstbäume darin deutlich gelockert wurde.

Verbände lassen Klage nur ruhen

Ob es diese Klage war, die nun die neue Vereinbarung ermöglicht hat, wollte Söder nicht sagen: „Am Ende zählt das Ergebnis“, findet er. Die Umweltverbände wiederum wollen die Klage gegen die weiter geltende Verordnung noch nicht zurückziehen, sondern nur ruhen lassen: Entscheidend sei, dass im Landtag die angekündigten Finanzmittel nun auch zur Verfügung gestellt werden, erklärte der BN-Vorsitzende Richard Mergner. Gelingen dies, sei der neue Streuobst-Pakt auch ohne strengeren Bestandschutz „ein fundamentaler Beitrag zum Schutz der Natur in Bayern“, lobte Mergner.

Eingefädelt hatte die neue Vereinbarung der frühere Landtagspräsident Alois Glück (CSU), der bereits 2019 einen „Runden Tisch“ nach dem Volksbegehren moderiert hatte. Glück lobte besonders die große Breite der Unterstützer des Paktes: Zu den Unterzeichnern gehören neben Naturschützern auch der Bauernverband, Fruchtsafthersteller, Baumschulen und Landschaftspfleger. „Es ist ein Miteinander-Pakt“, lobte Glück: „Und damit auch ein Signal für den Umweltschutz über das Thema Streuobst hinaus.“

Söder rechtfertigte die hohe Summe von mehr als 40 Millionen Euro, die Bayern ab 2022 jährlich in neue Obstbäume investieren will, auch mit dem vor allem in Franken „hohen emotionalen und kulturellen Wert“ der Streuobstwiesen, die seit April 2021 auch immaterielles Unesco-Weltkulturerbe sind.



© Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayerischer "Streuobstpakt"

Ausgangspunkt

Seit 1960 ist die Zahl der Streuobstbäume um 70 % auf 5 bis 6 Mio. Bäume in Bayern zurückgegangen.

Bayerischer "Streuobstpakt"

Ausgangspunkt

Seit 1960 ist die Zahl der Streuobstbäume um 70 % auf 5 bis 6 Mio. Bäume in Bayern zurückgegangen.

Nach dem Beschluss des Gesetzes-Duos "Rettet die Bienen!" und „Versöhnungsgesetz“ 2019 hatte es beim Thema Streuobstwiesen Kritik an der Umsetzung gegeben.

Danach sind Streuobstbestände nur dann als Biotop geschützt, wenn sie mindestens 2.500 m² groß sind, die Bäume mindestens 10 m voneinander entfernt stehen und mindestens 75 Prozent der Bäume einen Kronenansatz von mindestens 1,80 Meter haben. Das trifft nach bisherigen Biotopkartierungen des Bayerischen LfU auf nur etwa 1 % der Streuobstflächen im Freistaat zu.

Bayerischer "Streuobstpakt"

Ausgangspunkt

Seit 1960 ist die Zahl der Streuobstbäume um 70 % auf 5 bis 6 Mio. Bäume in Bayern zurückgegangen.

Nach dem Beschluss des Gesetzes-Duos "Rettet die Bienen!" und „Versöhnungsgesetz“ 2019 hatte es beim Thema Streuobstwiesen Kritik an der Umsetzung gegeben.

Danach sind Streuobstbestände nur dann geschützt, wenn sie mindestens 2.500 m² groß sind, die Bäume mindestens 10 m voneinander entfernt stehen und mindestens 75 Prozent der Bäume einen Kronenansatz von mindestens 1,80 Meter haben. Das trifft nach bisherigen Biotopkartierungen des Bayerischen LfU auf nur etwa 1 % der Streuobstflächen im Freistaat zu.

Wegen der Ankündigung strenger Auflagen einerseits haben einige Besitzer von Streuobstwiesen ihre Flächen im Hauruck-Verfahren gerodet.

Andererseits wurde aus Sicht vieler Naturschützer in der Verordnung zur Definition des Biotoptyps Streuobstbestände der Schutz bestehender Streuobstbäume herabgesetzt. BN und LBV hatten deshalb Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht.

Bayerischer "Streuobstpakt"

Erhalt und Ausbau der Baumbestände

Neben dem Erhalt der 6 Mio. vorhandenen Streuobstbäume sollen bis 2035 1 Mio. zusätzliche Bäume gepflanzt werden (Finanzvolumen: 600 Mio. €).

Bayerischer "Streuobstpakt"

Erhalt und Ausbau der Baumbestände

Neben dem Erhalt der 6 Mio. vorhandenen Streuobstbäume sollen bis 2035 1 Mio. zusätzliche Bäume gepflanzt werden (Finanzvolumen: 600 Mio. €).

Stärkung der Artenvielfalt in Bayern

Streuobstwiesen gehören mit rund 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Zugleich bildet Streuobst mit mehr als 2000 Obstsorten eine ansonsten gefährdete Vielfalt ab.

Umweltminister Glauber zieht Vergleich zu Australiens Korallenriffen.

Bayerischer "Streuobstpakt"

Erhalt und Ausbau der Baumbestände

Neben dem Erhalt der 6 Mio. vorhandenen Streuobstbäume sollen bis 2035 1 Mio. zusätzliche Bäume gepflanzt werden (Finanzvolumen: 600 Mio. €).

Stärkung der Artenvielfalt in Bayern

Streuobstwiesen gehören mit rund 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Zugleich bildet Streuobst mit mehr als 2000 Obstsorten eine ansonsten gefährdete Vielfalt ab.

Umweltminister Glauber zieht Vergleich zu Australiens Korallenriffen.

Vermarktungskonzept

Beteiligt am Pakt sind neben Landwirten und Baumschulen auch Safthersteller.

Ziel: Die aufwändig zu bewirtschaftenden Streuobstwiesen sollen sich für die Beteiligten auch finanziell lohnen – heimische Produkte sollen in den Läden und Kantinen vermehrt sichtbar werden.

Derzeit kommt z.B. 40 Prozent des Apfelsaftkonzentrats in Deutschland aus China.



© Allianz OberLand / Carsten Wegner



© BMEL / Eligius_Gizele / stock.adobe.com.



© Horst Rudel

Mögliche Gestaltung Landkreis-Banderole



Materialqualität

Trassenband PE robust (Stärke 0,3 mm)



Prüfung der Haftungsfrage

- wer eine Gefahrquelle schafft oder andauern lässt, hat zwar alle nach Lage der Verhältnisse notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen, allerdings muss nicht jeder abstrakten Gefahr durch vorbeugende Maßnahmen begegnet werden
- ein Tätigwerden des sicherungspflichtigen Grundstückseigentümers ist nur dann geboten, wenn Gefahren bestehen, die auch für einen sorgfältigen Obstpflücker nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einzurichten vermag
- durch eine Ernteerlaubnis wird im Kern bloß die Strafbarkeit beseitigt, der Eigentümer übernimmt damit aber keine weitere Verantwortung für den Obstpflücker
- umgekehrt haftet der Obstpflücker für Schäden, die er fahrlässig oder vorsätzlich auf den Flächen verursacht

Öffentlichkeitsarbeit: Verhaltensregeln kommunizieren

- Befahren der Fläche auf ein Minimum reduzieren**
- Keine Äste abbrechen, um an Obst zu kommen**
- Auf die richtige Fruchtreife achten**

Abgeprüfte Ökokontoflächen im Landkreis Schweinfurt zur Erntefreigabe

- Gemarkung Dürrfeld, Fl.Nr. 520/10
- Gemarkung Bischwind, Fl.Nr. 313/1
- Gemarkung Dingolshausen, Fl.Nr. 345/3
- Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3105
- Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3162
- Gemarkung Fuchsstadt, Fl.Nr. 221
- Gemarkung Kleinrheinfeld, Fl.Nr. 199
- Gemarkung Rütschenhausen, Fl.Nr. 1981/1
- Gemarkung Schallfeld, Fl.Nr. 160/2
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 457/1
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 4040/3

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

